



## Bedingungen für den Erhalt des Auftrags (Liefer- und Dienstleistungen)

---

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Maßgaben der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO).

### I) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

#### 1 Zahlungsbedingungen, Rechnungslegung

- 1.1 Der AN erhält nur dann eine Vergütung, wenn vom AG der Auftrag (Zuschlag) erteilt wurde und der AN diesen erfüllt hat. Die Rechnung kann nach der Lieferung bzw. Leistungserbringung gestellt werden.
- 1.2 Die Preise ergeben sich aus dem Angebot des AN, ggf. unter Berücksichtigung von Skonti. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 1.3 Bei Lieferleistungen: Die vereinbarten Preise erhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.4 Der Rechnungsbetrag jeder Bestellung wird spätestens 30 Tage nach Rechnungseingang gezahlt. Bei Zahlung innerhalb einer kürzeren Frist wird ggf. Skonto entsprechend dem Angebot des AN gewährt. Rechnungen sind mit den Vertragspreisen (Angebotspreisen) ohne Umsatzsteuer aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen.

#### 2 Qualität

Der AG ist nicht verpflichtet, Produkte bzw. Leistungen zu bezahlen, die nicht den in der Ausschreibung genannten Bedingungen entsprechen.  
Bei Lieferleistungen, ist der AN verpflichtet, solche Produkte kostenfrei abzuholen und zu ersetzen.

#### 3 Abnahme

Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.  
Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

## II) Allgemeine Bedingungen

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bietenden Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben sie unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Wenn gefordert, sind für das Angebot die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.4 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

### 4 Bietergemeinschaften

4.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 4.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

## 5 Eignung

**Art und Umfang der geforderten Eignungsnachweise sind von der jeweiligen Ausschreibung abhängig und werden in den Vergabeunterlagen deutlich aufgelistet.**

Bei Forderung der Unterlage „Eigenerklärung zur Eignung“ sind folgende Nachweise gültig:

- Entweder die ausgefüllte „**Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen**“
- oder eine **Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)**
- oder Nachweis Eintrag in einem **amtlichen Verzeichnis** (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.